

# Merkblatt: Gerichtlicher Mahnbescheid

Der gerichtliche Mahnbescheid kann direkt online ausgefüllt werden unter:

(<http://www.online-mahntrag.de>).

Anschließend wird der Mahnbescheid ausgedruckt, unterschrieben und beim zuständigen Gericht eingereicht.

## **Im Mahnbescheid kann dem Kunden folgendes berechnet werden:**

- die offene Forderung
- zzgl. 5, -€ Mahnkosten pro Mahnung
- Verzugszinsen (werden vom Programm automatisch berechnet)
- Gerichtsgebühren (z.B. für Forderungen bis 900, -€ Ansatz von 23, - €).

Anschließend wird der Mahnbescheid durch das Gericht dem Kunden zugestellt. Diesem steht nun eine zweiwöchige Frist zur Verfügung, um Widerspruch einzulegen. Lässt er die Frist verstreichen, kann der Vollstreckungsbescheid beantragt werden. Dieser wird dem Kunden ebenfalls zugestellt.

Vergehen nun weitere 14 Tage ohne Einspruch, erhält das Unternehmen einen vollstreckbaren Titel gegen seinen Schuldner. Anhand dieses Titels kann jederzeit ein Gerichtsvollzieher beauftragt werden, um die Forderung einzutreiben. Die Kosten für den Gerichtsvollzieher müssen vorgestreckt werden, können aber im Anschluss zusammen mit der Forderung vom Schuldner eingetrieben werden.

Sofern der Schuldner dem Mahnbescheid oder dem Vollstreckungsbescheid widerspricht, kann ein Gerichtsverfahren gegen den Kunden eingeleitet werden. Dies verursacht neben Anwaltskosten auch Gerichtsgebühren, die vom Prozessausgang abhängen. Statt einem Gerichtsvollzieher kann auch eine Kontopfändung veranlasst werden, sofern ein vollstreckbarer Beschluss vorliegt. Dazu wird das Gericht beauftragt, einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss an die Bank des Schuldners zu senden. In diesem wird die Bank aufgefordert, das vom Schuldner aufgeführte Konto zu pfänden und die Pfändungsbeträge auf das Konto des Unternehmens zu überweisen.

Mit diesem allgemeinen Merkblatt konnten wir Ihnen hoffentlich einen guten Einblick in das Thema Gerichtlicher Mahnbescheid geben. Für eine individuelle Beratung, in der wir auch auf für Sie relevante Sonderfälle eingehen können und ihre weiteren Fragen beantworten nehmen Sie gerne [Kontakt](#) zu uns auf!